

## **Beschlussvorlage** **- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 147/2009**

Ortsrat Gleidingen	am 24.08.2009	TOP:
Ortsrat Rethen	am 24.08.2009	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 01.09.2009	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 24.09.2009	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 24.09.2009	TOP:

### **Kindertagesstätte mit Familienzentrum - Trägerschaft -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Trägerschaft für den Betrieb der im Bereich der Ortschaften Gleidingen und Rethen neu zu errichtenden Kindertagesstätte mit Familienzentrum wird der Stadt Laatzen übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kirchenkreis Laatzen-Springe Gespräche über die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft für die städtische Kindertagesstätte Rethen „Im Park“ zu führen und über das Ergebnis erneut zu berichten.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Ende 2008 durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens haben der AWO-Bezirksverband Hannover e.V., das DRK-Region Hannover e.V., der Kirchenkreis Laatzen-Springe und die Stadt Laatzen ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet. Die Vertreterinnen und Vertreter dieser Institutionen haben in der am 07.05.2009 durchgeführten Informationsveranstaltung den Mitgliedern der Ortsräte Gleidingen und Rethen sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten ausführlich ihre Konzepte für den Betrieb der geplanten Einrichtung vorgestellt. Dabei wurde auch noch einmal auf die zuvor bereits schriftlich beantworteten Fragen (siehe hierzu die zusammenfassende Darstellung in der D.-Nr. 117/2008/1) eingegangen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:				

Die vorgestellten pädagogischen Konzepte sind methodisch und didaktisch am Situationsansatz ausgerichtet. Die inhaltliche Basis des Konzeptes des Kirchenkreises bildet darüber hinaus die christliche Grundausrichtung. Das Konzept der Stadt Laatzten beinhaltet mit dem Profil der Forscherkita ein deutliches Herausstellungsmerkmal für die pädagogische Bildungs- und Betreuungsarbeit. Darüber hinaus beinhaltet das städtische Konzept auch differenzierte Aussagen zur inhaltlichen Ausrichtung des angegliederten Familienzentrums und der Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte.

Eine städtische Trägerschaft bietet darüber hinaus u.a. folgende Vorteile:

- Synergieeffekte durch das dichte Netz der Betreuungseinrichtungen
- bestehende örtliche Vernetzungen
- kitaübergreifendes Personalmanagement
- konsequente Umsetzung des Laatzener Profils für Bildung und Betreuung
- Einsatz ausschließlich von Erzieherinnen und Erziehern.

Eine städtische Trägerschaft würde zudem erstmals auch der Stadt die Möglichkeit bieten, eine integrative Betreuung in einer städtischen Einrichtung anzubieten. Die Stadt fördert diese Betreuungsform bereits seit 14 Jahren und hat innerhalb der Region mit nunmehr 7 Integrationsgruppen das umfangreichste Angebot, allerdings befinden sich die Gruppen bislang ausnahmslos in freier Trägerschaft.

Eine besondere Bedeutung erhält das Projekt durch die Kombination mit dem angegliederten Familienzentrum. Diese hat für Laatzten Pilotfunktion und sollte vor diesem Hintergrund in kommunaler Regie geführt werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der AWO, des DRK und des Kirchenkreises haben erklärt, dass grundsätzlich auch das Interesse an der Übernahme einer bereits bestehenden Einrichtung besteht. Im Interesse des in den Diskussionen zum Ausdruck gebrachten Wunsches nach einer Pluralität des Angebotes wird daher vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der schriftlichen Ausführungen der beteiligten Institutionen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens, vorrangig dem Kirchenkreis Laatzten-Springe die Trägerschaft für die Kindertagesstätte „Im Park“ anzubieten. Die Kindertagesstätte verfügt über 4 Kindergarten- und eine Hortgruppe. Somit würde es im Bereich der Ortschaften Rethen und Gleidingen auch einen Hort in kirchlicher Trägerschaft geben. Da ein Wechsel der Trägerschaft erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte wirksam werden würde, besteht ausreichend Zeit, sowohl die Belange der Eltern als auch jene der Beschäftigten entsprechend zu berücksichtigen.

In Vertretung

Arne Schneider